

## **In der Senatssitzung am 30. November 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 18.11.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.11.21**

## **Finanzierung von Personal i. V. m. der Kündigung des BREKOM- Vertrages RV III über Serviceleistungen für Verkehrssignalanlagen (VSA) und Verkehrsrechner (VR)**

### **A. Problem**

Der Senator für Finanzen hat mit Schreiben vom 29.10.2020 im Namen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) den Rahmenvertrag III (RV III) über Serviceleistungen mit der Brekom GmbH vom 19.12.2001 einschließlich des Änderungsvertrages vom 08.02.2011 gekündigt. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres läuft der RV III nunmehr zum 31.12.2021 aus.

Auf Grundlage des RV III wurde seinerzeit auch ein Leistungsvertrag mit der Brekom für die Instandhaltung der Verkehrssignalanlagen (VSA) und Verkehrsrechner (VR) abgeschlossen. Er beinhaltet originäre Aufgaben der Baulastträgerschaft im Zuständigkeitsbereich des Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Wartung, Instandsetzung und Funktionskontrolle gemäß VDE-Vorschrift 0832-100 für VSA, VR, Verkehrsüberwachungskameras und Bahnübergangssicherungsanlagen. Die Durchführung der Tätigkeiten wird von der Brekom über Wartungs- bzw. Systempflegeverträge an Dritte (Hersteller der VSA/VR) übertragen. Zur Erfüllung der mit dem RV III vereinbarten Leistungen hat die Brekom ferner Verträge mit anderen Fachfirmen sowie niedersächsischen Gemeinden (Stuhr und Lilienthal) und Straßenbauverwaltungen abgeschlossen. Letzteres ergibt sich aus Vereinbarungen Bremens mit Niedersachsen zum Anschluss von VSA an den Bremer Verkehrsrechner zur Optimierung der landesübergreifenden Verkehrssteuerung.

Bei den von der Brekom wahrgenommenen Tätigkeiten handelt es sich im Kern um die Koordinierung, Überwachung und Abrechnung der vorbeugenden und abhelfenden Instandhaltung von rd. 630 Lichtsignalanlagen, vier dezentralen Gebietsrechnern und einen Hauptverkehrsrechner. Hierzu sind neben dem gewerbsspezifischen Fachwissen auch Kenntnisse über das zur Steuerung notwendige bremische Fernmeldenetz zwingend notwendig. Ferner sind spezielle elektrotechnische Kenntnisse im Rahmen von

Abnahmen und Dokumentationen erforderlich. Es werden ebenfalls technische Verwaltungstätigkeiten zur Beauftragung, Kontrolle und Abrechnung von Wartungsaufträgen Dritter sowie zur Schadensregulierung im Rahmen von Störungen und Schäden am System wahrgenommen (zw. 1.000 - 1.200 Einzelvorgänge im Jahr).

Folgende Tätigkeiten der Brekom sind im Rahmen dieses Vertrages geregelt:

- Durchführung der Vertragsverhandlungen (Nachverhandlungen) inkl. Vertragsabschluss mit den Wartungsfirmen
- Technische Abnahme der VSA nach Neu- oder Umbau gemeinsam mit ASV
- Verkehrsunfallsachbearbeitung inklusive Bearbeitung von Rückforderungen für Schadensersatzleistungen
- Beauftragung von Störungsbeseitigungen, nicht im Wartungsvertrag abgedeckte Wartungsarbeiten (Verkehrsüberwachungskameras, etc.)
- Bearbeitung der Kostenrückerstattung für die Betreuung Anlagen Dritter (Umlandgemeinden)
- Prüfung aller Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Anweisung der Zahlungen
- Verwaltung von Bestandsdokumentationen
- Interessensvertretung für das verkehrstechnische Leitungseigentum gegenüber Dritten (u.a. bei Aufgrabungen oder sonstigen Bauaktivitäten)

Durch die Kündigung des RV III zum 31.12.2021 gehen diese Aufgaben wieder an den originär zuständigen Baulastträger – hier das Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen, vertr. d. d. Amt für Straßen und Verkehr (ASV) – über. Das seitens der Brekom zur Aufgabenwahrnehmung eingesetzte Fachpersonal geht mit der Kündigung der vertraglichen Regelungen nicht zum ASV über. Durch das ASV kann allerdings weder der personelle Mehraufwand noch das zur Aufgabenerledigung dringend benötigte Fachwissen kompensiert werden.

## **B. Lösung**

Für die Überwachung, Koordinierung und Abrechnung von Wartungsaufträgen bzgl. der rund 630 Lichtsignalanlagen, vier dezentralen Gebietsrechnern und einem Hauptverkehrsrechner sind 1,5 Stellen LG 2.1 nötig, die gewerbespezifisches Fachwissen und elektrotechnische Kenntnisse erfordern. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Durchführung der Vertragsverhandlungen (Nachverhandlungen) inkl. Vertragsabschluss mit Wartungsfirmen, die technische Abnahme der Verkehrssicherungsanlagen nach Neu- oder Umbau, die Verkehrsunfallsachbearbeitung inklusive Bearbeitung von Rückforderungen für Schadensersatzleistungen, die Beauftragung von Störungsbeseitigungen, die Bearbeitung der Kostenrückerstattung für die Betreuung Anlagen Dritter (Umlandgemeinden) und Rechnungsprüfungen. Die Personalkosten für die 1,5 VZÄ liegen bei rd. 131 TEUR (inkl. Sachkosten) pro Jahr und können ab dem 01.01.2022 aus der bisherigen Leistungsvertragspauschale an die Brekom (seit Februar 2014 hat die Brekom von Bremen jährlich den Aufwand für Personal – und Regiekosten als feste Pauschale in Höhe von EUR 180.000,- netto (EUR 214.200,- brutto) erstattet bekommen)

finanziert werden und liegen damit unterhalb der Pauschalerstattungskosten an die Brekom. Die Wirtschaftlichkeit leitet sich demnach aus den Minderausgaben ab.

### **C. Alternativen**

Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurde auch geprüft, ob diese besondere Form der Dienstleistung ersatzweise auf dem freien Markt eingekauft werden kann. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dies aus vielerlei Gründen als nicht umsetzbar bewertet werden muss.

Vorangestellt wurde dabei die Tatsache, dass die Brekom GmbH als Dritte die Aufgaben insbesondere deswegen wahrnehmen kann/konnte, da sie als alleinige Betreiberin der für die Verkehrssignalanlagen (VSA) und Verkehrsrechner benötigten Netzinfrastruktur (BKN) über vertiefte Informationen verfügte. Mit der Kündigung des Rahmenvertrags III über Serviceleistungen der Brekom wird einzig noch das Amt für Straßen und Verkehr über die zwingend erforderliche Wissensgrundlage verfügen. Darüber hinaus erfolgte die Beauftragung der Dienstleistung seinerzeit unter der öffentlich-rechtlichen Rechtsform eines Eigenbetriebes einschließlich der damit verbundenen Möglichkeiten. So konnte die Brekom als Eigenbetrieb bspw. vertretungsweise in Rechtsgeschäfte der Stadtgemeinde Bremen eintreten oder Rechnungsprüfungen und -zeichnungen i.S.d. VwV-LHO vornehmen.

Aktuell sind Lichtsignalanlagen ferner zur Versorgung der Allgemeinheit mit Leistungen zum Transport von Personen und Gütern (Personen- und Güterverkehr) nach der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) dem Sektor „Transport und Verkehr“ zugehörig und als solche kritische Dienstleistung im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 1 des BSI-Gesetzes und somit von besonderer Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens. In diesem Zusammenhang gelten besondere Schutzbestimmungen im Bereich der IT-Sicherheit und Organisation. Hierzu zählt auch die Geringhaltung potenzieller Einflussnehmer.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Für die Überwachung, Koordinierung und Abrechnung von Wartungsaufträgen bzgl. der zahlreichen Verkehrssignalanlagen und Verkehrsrechnern sind 1,5 Stellen nach LG 2.1 ab dem 01.01.2022 erforderlich (unbefristete Stelle). Im Haushaltsentwurf 2022/2023 für den städtischen Haushalt sind pro Jahr 214 TEUR Pauschalerstattungskosten an die Brekom eingeplant (Haushaltsstelle 3687/63410-0). Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte können über das Instrument „Flexibilisierungskonto“ konsumtive Minderausgaben temporär für eine Personalfinanzierung genutzt werden. Die Finanzierung der Personalstellen erfolgt für 2022 und für 2023 jeweils im Rahmen dieser flexiblen Personalsteuerung technisch im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung auf eine neu einzurichtende Haushaltsstelle im PPL 68 mit Deckung aus den im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 veran-

schlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltsstelle 3687/63410-0 „Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV)“. Finanzierungsrisiken werden vom Ressort getragen.

Die Inanspruchnahme eines Flexibilisierungskontos bedarf der vorherigen Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses und ist nur im Vollzug des Haushalts zulässig.

Ab dem 01.01.2024 ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Verlagerung der finanziellen Mittel für 1,5 Stellen aus dem konsumtiven Bereich in den Personalhaushalt anzustreben.

Bezüglich der Gender-Prüfung ist festzustellen, dass gender-relevante Aspekte nicht identifiziert wurden.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Einstellung ab dem 01.01.2022 von 1,5 Mitarbeiter:innen beim Amt für Straßen und Verkehr, einschließlich der geplanten Finanzierung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 131 TEUR für die zusätzlichen Aufgaben der Bearbeitung der bisherigen Aufgaben bei der BreKom (RV III) im Rahmen des Flexibilisierungskontos für zwei Jahre zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der zuständigen städtischen Deputation für Mobilität, Bau- und Stadtentwicklung zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen eine jeweils jährliche (für 2022 und 2023) Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Finanzierung des Personals einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Umwidmung der finanziellen Mittel für die 1,5 Stellen vom konsumtiven Bereich in den Personalbereich im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2024/2025 zu berücksichtigen.